

AGB

Vertragsbedingungen der 4SELLERS GmbH für die Erbringung von Dienstleistungen („AGB-Dienstleistung“)

Stand: 12.01.2018

Definition

Auftraggeber ist der Vertragspartner der 4SELLERS GmbH.

1. Allgemeines und Geltungsbereich

Die 4SELLERS GmbH erbringt sämtliche Schulungs-, Beratungs- und sonstige Dienstleistungen ausschließlich unter Einbeziehung dieser Vertragsbedingungen für Dienstleistungen. Ergänzend gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der 4SELLERS GmbH („AGB-Allgemein“). Die Geltung etwaiger allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers ist ausdrücklich ausgeschlossen.

2. Schulungen

- 2.1.** Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen. Der Schulungsvertrag kommt erst dann zustande, wenn die Durchführung der Schulung von der 4SELLERS GmbH ausdrücklich in Form der Auftragsbestätigung zugesagt wurde. Schulungstage bzw. die Schulungszeit und der Schulungszeitraum sind ebenfalls in der Auftragsbestätigung vermerkt.
- 2.2.** Seminare, die exklusiv für Teilnehmer des Auftraggebers durchgeführt werden (Firmenseminare), können in den Räumlichkeiten der 4SELLERS GmbH oder des Auftraggebers durchgeführt werden. Ist vertraglich nichts anderes vereinbart, wird das Seminar in den Räumlichkeiten der 4SELLERS GmbH durchgeführt. Wird das Seminar in den Räumlichkeiten des Auftraggebers durchgeführt, werden die gegebenenfalls dadurch anfallenden zusätzlichen Kosten (Reisekosten, Spesen, etc.) dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt.
- 2.3.** Die 4SELLERS GmbH stellt den Dozenten für die Schulung und, sofern vereinbart, die Schulungsunterlagen und Schulungsliteratur zur Verfügung.
- 2.4.** Für Schulungen in den Räumlichkeiten der 4SELLERS GmbH stellt die 4SELLERS GmbH sämtliche Logistik und Organisationsmittel zur Verfügung. Soll die Schulung in den Räumlichkeiten des Auftraggebers stattfinden, ist der Auftraggeber für die notwendige Logistik (Rechner, Software, Projektor, etc.) verantwortlich und hat diese kostenfrei zur Verfügung zu stellen.
- 2.5.** Der Preis für das Seminar schließt Seminarunterlagen, Seminarliteratur und die Nutzung der technischen Einrichtung in den Räumen der 4SELLERS GmbH ein. Nicht eingeschlossen sind Reise und Aufenthaltskosten der Teilnehmer. Der festgesetzte Schulungspreis ist nach Rechnungsstellung sofort innerhalb einer Frist von acht Tagen zahlbar oder gemäß der Bestimmungen, die vorher schriftlich vereinbart wurden.
- 2.6.** Die Seminarunterlagen gehen in das Eigentum des Auftraggebers über. Sie dürfen jedoch ohne schriftliche vorherige Zustimmung der 4SELLERS GmbH weder vervielfältigt, bearbeitet, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden. Alle Urheberrechte verbleiben ausschließlich bei der 4SELLERS GmbH.
- 2.7.** Der Auftraggeber ist berechtigt, den Schulungsvertrag bis zu vier Wochen vor Kursbeginn kostenfrei zu kündigen. Erfolgt eine Kündigung im Zeitraum zwischen der vierten und letzten Woche zwischen Kursbeginn, hat der Auftraggeber eine Ausfallpauschale in Höhe von fünfzig Prozent des Schulungspreises zu zahlen. Kündigt der Auftraggeber die Schulung innerhalb einer Woche vor Schulungsbeginn, so ist der volle Schulungspreis zu zahlen.
- 2.8.** Seminartermine und Ort eines Seminars kann die 4SELLERS GmbH bis zu einer Woche vor dem Seminar, bei Firmenseminaren bis zu zwei Wochen vor dem Termin, ändern oder absagen. Bei Seminarabsagen wird die 4SELLERS GmbH dem Auftraggeber Ausweichtermin anbieten. Will der Auftraggeber Schulungstermine absagen oder verlegen, so hat er dies schriftlich der 4SELLERS GmbH mitzuteilen. Ein Anspruch auf Verlegung besteht nicht. Es bedarf vielmehr der schriftlichen vorherigen Zustimmung der

4SELLERS GmbH. Im Falle einer Verlegung durch den Auftraggeber ist die Vergütung für die verlegte Schulung innerhalb von acht Tagen nach dem ursprünglichen, aufgehobenen Termin zu zahlen.

3. Beratungsleistungen

Die 4SELLERS GmbH erbringt für den Auftraggeber, entsprechend gesondert zu erteilender Dienstleistungsaufträge, Beratungsleistungen. Hierbei berät die 4SELLERS GmbH die Auftraggeber im Rahmen der Auswahl, Einführung, Installation, Nutzung sowie der kundenindividuellen Anpassung von Softwareprogrammen, Hardware und sonstigen IT-Dienstleistungen.

Die 4SELLERS GmbH erbringt für den Auftraggeber nach entsprechendem Auftrag weitere Dienstleistungen, insbesondere in Bezug auf Anpassung, Erweiterung und Einrichtung von Software, Systemen und Designs sowie die Instandsetzung/Instandhaltung von IT-Systemen. Diese Leistungen sind ausschließlich Dienstleistungen der 4SELLERS GmbH. Die genauen Dienstleistungen ergeben sich aus den gesondert abzuschließenden Dienstleistungsverträgen. Ergänzend gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der 4SELLERS GmbH. Ebenso ist die Geltung etwaiger Geschäftsbedingungen des Auftraggebers ausgeschlossen.

Die 4SELLERS GmbH erbringt keine Beratung auf Gebieten, die besonderen Berufsgruppen vorbehalten sind, wie z.B. Rechts- oder Steuerberatung.

4. Mitwirkungspflicht

Eine wesentliche Voraussetzung für die Erbringung der vereinbarten Beratungsleistung durch die 4SELLERS GmbH ist Klarheit über die geschäftliche, organisatorische und technische Situation des Auftraggebers. Der Auftraggeber hat daher insbesondere folgende Mitwirkungsleistung zu erbringen:

- Der Auftraggeber hat sämtliche Fragen der Mitarbeiter der 4SELLERS GmbH über die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse innerhalb des Unternehmens und zwischen diesem und seinen Geschäftspartnern und Wettbewerbern möglichst vollständig, zutreffend und kurzfristig zu beantworten, soweit es für die Durchführung dieses Vertrages darauf ankommt.
- Der Auftraggeber hat sämtliche Informationen zur Verfügung zu stellen und insbesondere Fragen der 4SELLERS GmbH zu beantworten, welche die technische Ausstattung, die Gestaltung des beim Auftraggeber vorhandenen Netzwerks sowie die eingesetzte oder einzusetzende Software betreffen.
- Der Auftraggeber hat die Ziele und den Rahmen der Beratungsleistung gegebenenfalls in eigener Verantwortung in Form eines Beratungsheftes genau darzustellen und gegebenenfalls zu aktualisieren. Die organisatorische und rahmenmäßige Verantwortung für die Durchführung der Beratungsleistung obliegt dem Auftraggeber.
- Der Auftraggeber hat auch ungefragt Auskünfte über solche Umstände und Tatsachen zu erteilen, die von Bedeutung für die Beratungstätigkeit der 4SELLERS GmbH sein können.
- Der Auftraggeber hat gegenüber der 4SELLERS GmbH einen verantwortlichen Mitarbeiter zu benennen, der als Ansprechpartner im Hause des Auftraggebers zur Verfügung steht und entscheidungsbefugt ist.
- Der Auftraggeber wird der 4SELLERS GmbH alle erforderlichen Arbeitsmittel kostenfrei zur Verfügung stellen, sowie bei Bedarf die geeigneten Räume für die Durchführung der Beratungstätigkeit stellen.

5. Nutzungsrechte

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Beratungsleistung der 4SELLERS GmbH nach eigenem Belieben zu nutzen. Die 4SELLERS GmbH ist berechtigt, gegebenenfalls erzielte Arbeitsergebnisse auch anderweitig zu verwenden, soweit hierdurch keine Vertrags- oder Firmengeheimnisse des Auftraggebers offenbart werden. Dies gilt insbesondere für Arbeitsergebnisse und sonstige Materialien, welche die 4SELLERS GmbH im Rahmen dieses Vertrages für den Auftraggeber erarbeitet hat.

6. Vertraulichkeit

- 6.1.** Die 4SELLERS GmbH wird alle vom Auftraggeber im Rahmen der Zusammenarbeit erhaltenen Informationen über dessen Unternehmen strikt vertraulich behandeln, soweit diese nicht allgemein bekannt sind. Dasselbe gilt für Kenntnisse über unternehmensinterne Vorgänge des Auftraggebers, die die 4SELLERS GmbH anlässlich der Zusammenarbeit erlangt. Die Pflicht zur Verschwiegenheit besteht auch noch nach Beendigung des Vertrages fort.
- 6.2.** Die 4SELLERS GmbH wird die vorstehend zu Ziffer 6.1 vereinbarte Vertraulichkeit auch ihren Mitarbeitern in arbeitsrechtlich verbindlicher Weise auferlegen.
- 6.3.** Die 4SELLERS GmbH ist verpflichtet, von allen Mitarbeitern, die mit der Durchführung dieses Beratungsvertrages beschäftigt sind, eine Datenschutzerklärung gemäß § 5 BDSG vorzulegen und die Mitarbeiter schriftlich zur Geheimhaltung der bekannt werdenden Vorgänge aus dem Hause des Auftraggebers zu verpflichten.

7. Mitverschulden und Datensicherung des Auftraggebers

- 7.1.** Der Auftraggeber hat sich ein Mitverschulden anrechnen zu lassen, z.B. die unzureichende Erbringung von Mitwirkungsleistungen (z. B. auch unzureichende Fehlermeldungen, Organisationsfehler oder unzureichende Datensicherung).
- 7.2.** Die 4SELLERS GmbH haftet für die Wiederbeschaffung von Daten nur, soweit der Auftraggeber die üblichen und angemessenen Vorkehrungen zur Datensicherung getroffen und dabei sichergestellt hat, dass die Daten und Programme, die in maschinenlesbarer Form vorliegen, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.
Insbesondere ist der Auftraggeber verpflichtet, vor jeder Tätigkeit der 4SELLERS GmbH eine Datensicherung durchzuführen und das erfolgreiche Gelingen dieser Datensicherung zu und deren Rücksicherungsmöglichkeit zu überprüfen. Die Überprüfung der Sicherung

wird empfohlen, weil es vorkommen kann, dass Datensicherungsprogramme eine Datensicherung als erfolgreich durchgeführt gemeldet haben, obwohl dies in Wirklichkeit nicht erfolgt ist. Hat der Auftraggeber dies nicht getan, ist er verpflichtet, dem Mitarbeiter von 4SELLERS GmbH dies vor Beginn etwaiger Arbeiten mitzuteilen.

Sollen Mitarbeiter der 4SELLERS GmbH die Datensicherung durchführen und/oder das Gelingen der Sicherung und der Rücksicherungsmöglichkeit überprüfen, trägt die Kosten dafür der Auftraggeber. Die Kosten berechnen sich nach der jeweils gültigen Preisliste der 4SELLERS GmbH.

8. Abnahme

Soweit ausnahmsweise keine Dienstleistung, sondern eine Werkleistung vereinbart ist, gilt Folgendes:

Die 4SELLERS GmbH präsentiert dem Auftraggeber jeweils bei Fertigstellung die Beratungsleistung. Nimmt der Auftraggeber diese Leistung bei der Präsentation aus einem anderen Grund als wegen einer unverzüglichen und begründeten Beanstandung nicht ab und holt der Auftraggeber diese Beanstandung auch nicht innerhalb von zwei Wochen nach Präsentation nach, gilt die jeweils präsentierte Leistung als abgenommen. Die Nutzung einer Leistung durch den Auftraggeber gilt als Abnahme der Leistung.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für voneinander abgrenzbare Teilleistungen, sofern für diese Teilleistungen gesonderte Abnahme- oder Präsentationstermine vereinbart worden sind.

9. Gewährleistung und Haftung

Gewährleistung und Haftung richten sich nach den allgemeinen Geschäftsbedingungen der 4SELLERS GmbH.

Gewährleistung für Dienstleistungen ist ausgeschlossen.

Eine Gewährleistung übernimmt die 4SELLERS GmbH nur, wenn eine solche gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, z. B. weil eine Leistung der 4SELLERS GmbH ausnahmsweise eine Werkleistung ist.

Die 4SELLERS GmbH haftet nicht für den wirtschaftlichen Erfolg der empfohlenen Maßnahmen.

10. Vergütung und Rechnungsstellung für sämtliche Dienstleistungen

10.1. Sämtliche Schulungs- und Beratungsleistungen werden durch die 4SELLERS GmbH nach Zeitaufwand vergütet. Die Vergütung wird grundsätzlich in den zu schließenden Einzelverträgen festgelegt. Ist keine Preisfestlegung durchgeführt worden, werden die Leistungen nach Zeit abgerechnet; dafür gilt die jeweils aktuelle Preisliste der 4SELLERS GmbH. Die angegebenen Preise in der Preisliste verstehen sich bei Schulungen pro Schultag und bei sonstigen Beratungsleistungen als Personentag, wobei eine Leistungsdauer von maximal acht Stunden pro Tag anzusetzen ist. Darüber hinaus gehende Stunden eines Tages werden zusätzlich vergütet. Vergütungspflichtig sind neben der tatsächlich beim Auftraggeber erbrachten Beratung auch sämtliche Nebentätigkeiten, welche die 4SELLERS GmbH im Rahmen der Beratungstätigkeit für den Auftraggeber erbringt. Hierzu gehören insbesondere Besprechungen mit dem Auftraggeber, Projektsitzungen sowie gegebenenfalls anfallende Vor- und/oder Nacharbeit der 4SELLERS GmbH auch außerhalb des Hauses des Auftraggebers.

10.2. Sämtliche Preise verstehen sich als Pauschale, jedoch zuzüglich gegebenenfalls anfallender Spesen und Auslagen, wie z. B. Reise-, Übernachtungskosten und Verpflegungsmehraufwand sowie Telekommunikations-, Kopier-, Druck- und Portokosten.

10.3. Ist Gegenstand der Beratungsleistung eine Tätigkeit über einen längeren Zeitraum, so ist die 4SELLERS GmbH berechtigt, den angefallenen Aufwand an Zeit und Kosten monatlich dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen. Nicht umfangreiche Tätigkeiten von nicht mehr als vier Personentagen werden jeweils nach Erbringung der Dienstleistung in Rechnung gestellt.

10.4. Reisekosten

Reisekosten, Fahrtkosten und Aufwendungen für Mitarbeiter der 4SELLERS GmbH vor Ort beim Auftraggeber sind zusätzlich zu vergüten. Reisekosten, Fahrtkosten, Aufwendungen und Reisezeiten werden mit einer Pauschale abgegolten, die in der jeweils gültigen Preisliste der 4SELLERS GmbH aufgeführt ist.

Alle Reisekosten sind sofort mit Rechnungsstellung fällig.

11. Allgemeines

11.1. Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Sitz der 4SELLERS GmbH.

11.2. Gerichtsstand

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag und über seine Wirksamkeit ist, wenn der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechtes oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, nach Wahl der 4SELLERS GmbH der Sitz des Auftraggebers oder der Sitz der 4SELLERS GmbH.

11.3. Änderungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die Abänderung des Schriftformerfordernisses, es sei denn die Parteien haben bei der mündlichen Abänderung das notwendige Schriftformerfordernis bedacht.

11.4. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht. Anstelle der unwirksamen Klausel soll eine wirksame von den Parteien vereinbart werden, die dem wirtschaftlichen

Zweck und Sinn der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.

Das Gleiche gilt für das Füllen unbeabsichtigter Lücken.

11.5. Geltendes Recht, Abwehrklausel

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen. Ergänzend gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der 4SELLERS GmbH. Die Geltung allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers ist ausgeschlossen.

11.6. Ergänzend gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der 4SELLERS GmbH.